

Entwurf Konzept Neubau Schul- und Hortgebäude Gebrüder-Grimm-Grundschule

Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat die Gemeindevertretung Hoppegarten die Planung und Errichtung eines Schulneubaus sowie einer Sporthalle am Standort Schulstraße beschlossen. Auf dem Gelände (Baufeld 26.1, 14.1/14.2) in der Siedlungserweiterung sind eine Grundschule, ein Hort, ein Sportplatz und eine Turnhalle zu errichten.

In Bezug auf diese Entscheidung haben die Kita Schatztruhe, die Gebrüder-Grimm-Grundschule und die Verwaltung eine gemeinsame pädagogische (Raum)-Planung abgestimmt. In Bezug auf den Schulneubau wurde das bestehende Raumkonzept aus der Planungsphase „Umbau Schulstandort Kaulsdorfer Straße“ aus dem Jahr 2014 zugrunde gelegt, welches intensiv zwischen Schule und Verwaltung erarbeitet wurde. Diese Raumplanung wurde nochmals geprüft und ergänzt und stellt nun eine verlässliche Planungsgrundlage dar. Im Anhang befinden sich zwei Dokumente: 1.) „Die Empfehlung der Lehrerkonferenz vom 20.04.2015 an die Schulkonferenz“ und 2.) das Protokoll des Kitaausschusses der Kita Schatztruhe vom 21.04.2015.

Die nun folgende Entwurfsplanung ist mit dem Kitaausschuss und der Lehrerkonferenz kommuniziert worden. Die Schulkonferenz berät am 28.04.2015 zu diesem Thema.

1. Schulgebäude:

Bei der Planung eines Schulgebäudes sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) neue Unterrichtsmethoden
- b) Ganztags-, Halbtagschule
- c) Inklusion
- d) Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der pädagogischen Fachkräfte und die vermehrte Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern

Lernorte müssen heute so gestaltet sein, dass sie

- einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher, gleichberechtigter Lernformen erlauben: Schüler/-innen allein, zu zweit, in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse,
- einen methodisch variantenreichen Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der Schüler/-innen ermöglichen,
- eine ergonomisch angepasste, gesunde und lernförderliche Umgebung schaffen, die alle Sinne anspricht und allen Sinnen gerecht wird,
- für Lehrer/-innen und für pädagogische Fachkräfte in gleicher Weise angemessene Arbeitsplätze für moderne Teamarbeit bereithalten,
- für das Zusammenleben in der Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen gemeinsamen Begegnungs- und Kommunikationsort sichern, ein „Herz der Schule“ und
- die gemeinsame Nutzung von räumlichen Ressourcen von Schule und kommunalem Umfeld unterstützen.

Die Schule wird heute nach Nutzungsbereichen unterschieden. Diese Bereiche sind:

- Lern- und Unterrichtsflächen
- Fachräume – für die Grundschule sind das: Musik, Kunst, Physik/Biologie, WAT
- Gemeinschaftsflächen
- Sport
- Verwaltung/Arbeitsplätze
- Nebenräume
- Freiraum/Außenflächen

1.) Lern- und Unterrichtsflächen

a) Klassenfrequenz (Anzahl der Schüler)

Grundschulen: Richtwert 25, Höchstfrequenz 28, Mindestfrequenz 15

2.) Gesamtkapazität

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gebrüder-Grimm-Grundschule wird sich von derzeit (Schuljahr 2014/2015) 374 Grundschüler (16 Klassenzüge) auf 470 Grundschülern (19 Klassenzüge) im Schuljahr 2020/2021 nach oben entwickeln und sich dann verstetigen. Es müssen Kapazitäten für eine (vorübergehende) Vierzügigkeit geschaffen werden, da sich bereits im Schuljahr 2015/16 eine Vierzügigkeit bei den ersten Klassen ergeben wird. **D.h. es sollten Kapazitäten für 22 bis 24 Schulklassen vorgesehen werden.**

3.) Raumausstattung

Die Parameter gem. der VV Schulbetrieb (Punkt 26) sind anzuwenden.

je Unterrichtsraum:	Mindestfläche je Schularbeitsplatz 1,7 m ²
	Luftraum je Schularbeitsplatz: 5,0 Kubikmeter
	Lichte Raumhöhe: 3,0 m

Gemäß den „Arbeitshilfen zum Schulbau“ (Sekretariat der Kultusministerkonferenz) sollten die Unterrichtsräume ausreichend Fläche für Bewegung und Möblierung haben. Dabei wird eine Grundfläche von mind. 1,8 bis 2 m²/Schüler in allgem. Unterrichtsräumen empfohlen. Das entspricht bei 28 Schülern mind. 56 m².

Die deutsche gesetzl. Unfallversicherung (BG-GUV-SI 8094) empfiehlt einen Mindeststandard von 2 m² Grundfläche und 6 Kubikmeter Luftraum pro Schüler.

4.) Variabilität

Bei der Bemessung der Unterrichtsräume sind das Schulprogramm, Platzreserven für Garderoben, Lerninseln (Lesecke, Sitzmöglichkeiten, Computerecke), Eigentumsschränke der Schüler und Regale zu beachten. Die Unterrichtsräume sollten Platz für selbstbestimmte Unterrichtsformen bieten!

Die notwendige Flexibilität im Unterricht wird neben ausreichender Fläche von Klassen- und Gruppenräumen etc., vor allem durch eine „Schaltbarkeit“ (große Doppeltüren, Innenfenster etc.) von Räumen erreicht – es muss nicht mehr alles in einem Raum (= Klassenzimmer) passieren. Damit einher geht die Forderung nach einer Transparenz zwischen den Räumen: eine Sichtverbindung (bei gleichzeitiger akustischer Trennung) ermöglicht raumübergreifende Arbeitsprozesse.

5.) Fachunterricht

In Zukunft werden Eigenaktivitäten einen noch größeren Stellenwert erhalten: praktische Übungen und Experimente mit Demonstrationen und Präsentationen, Projektarbeit, in unterschiedlich großen Lerngruppen. Fachübergreifende Unterrichtsinhalte werden eine noch wichtigere Rolle spielen.

6.) Gemeinschaftsbereiche

Die Schule braucht einen zentralen gemeinsamen Kommunikations-, Begegnungs- und Präsentationsort: ihr „Herz“. Ein „Herz der Schule“ kann durch eine intelligente Mehrfachnutzung unter Einschluss von Erschließungsflächen entstehen, z.B. durch eine Ausbildung des erweiterten „Foyers“, eine Ausweitung der Mensa mit einer aufführungstauglichen Bühne oder

durch Kopplungen z.B. mit dem Musiksaal. Möglichkeiten für eine externe Nutzung sind zu berücksichtigen.

Der Mensa kommt für die Gesundheitserziehung und das soziale Leben der Schulgemeinschaft eine Schlüsselstellung zu. Sie dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist auch Ort der Begegnung und Entspannung. Der Ess- und Aufenthaltsbereich braucht hinreichend Fläche, ist akustisch gedämpft und einladend gestaltet. Für eine gute Essensversorgung sind auch hinreichend qualifizierte Küchenbereiche erforderlich. Eine Mensa mit eigener Küche umfasst entsprechende Nebenräume (Vorratslager mit Kühlzelle/ Kühlschränken, Spülraum, Sozialräume für das Personal) sowie eine eigene Anlieferungs-/Entsorgungszone.

7.) Verwaltung

Der Verwaltungsbereich – Sekretariat und (erweiterte) Schulleitung – ist gegliedert in ein Foyer als Wartebereich, das Sekretariat mit Kontakt- und Arbeitszone, zwei Büros mit angeschlossenen Besprechungsbereichen für Schulleitung bzw. Stellvertretung, Teeküche, Kopierstation und Materiallager/Archiv. Die Erste-Hilfe-Station sollte aus Gründen der ständigen Erreichbarkeit in unmittelbarer Nähe der Verwaltung angesiedelt sein.

Das traditionelle „Lehrerzimmer“ hatte auf einer kleinen Fläche für eine große Zahl von Erwachsenen eine Vielzahl von Funktionen zu vereinen: Ablage, individuelle und gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, Teamsitzungen, Telefonieren, Kopieren, informeller Austausch, Regeneration in den Unterrichtspausen, Konferenzen u.a.m. Mit dieser Vielzahl konkurrierender Anforderungen ist ein einzelner Raum überfordert. Es bedarf stattdessen entweder einer nutzungsdifferenzierten Zonierung an zentraler Stelle oder einer dezentralen Aufteilung mit Teamstützpunkten.

8.) Inklusion

Inklusion ist keine Schulentwicklungsmaßnahme für einen bestimmten Personenkreis, sondern eine Weiterentwicklung des allgemeinen Schulsystems. § 29 BbgSchulG regelt die Einrichtung „Gemeinsamen Unterrichts“ an allgemeinen Schulen in enger Zusammenarbeit mit einer Förderschule oder einer Beratungsstelle. Als Schulträger ist die Gemeinde Hoppegarten für die Räume, die technische Ausstattung und das nichtpädagogische Personal (Ausnahme der Schulsozialarbeiter) der öffentlichen Schulen zuständig. Bei der Ausrichtung der Schule auf die Belange von Kindern mit Behinderungen sollten folgende baulichen Voraussetzungen berücksichtigt werden:

- barrierefreie Schule/Räume
- Rampen
- Aufzug
- Räume für spezielle Bedürfnisse
- behindertengerechte sanitäre Einrichtungen
- Rückzugsmöglichkeiten
- größere Klassenräume mit Nebenräumen für Einzel- und Kleingruppenförderung
- behindertengerechte Spielgeräte
- variable Möblierung

2. Hortgebäude

Bei der Planung eines Hortgebäudes sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Räumlichkeiten und Außengelände
- Struktur der Kindergruppen/Gesamtkapazität
- Öffnungszeiten
- Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit und Ziele

1.) Räumlichkeiten und Außengelände

Der Hort in der Schulstraße wird ausschließlich ab einem Altersbereich ab Schuleintritt (6 Jahre) betrieben. Durch die direkte Nachbarschaft zum Schulgebäude, besteht die Möglichkeit einzelne Räume bzw. Bereiche in Doppelnutzung mit der Schule zu nutzen. Benötigt werden Gruppenräume, eine Aufwärmküche mit kleiner „Gaststätte“ für die Frühstücks- und Vesperversorgung, ein Personalraum, Besprechungsräume, Garderoben, Abstellräume und die notwendigen sanitären Anlagen für die Kinder und das Personal. Der Hort kann sich auf mehrere Etagen „verteilen“. Doppelt mit der Schule genutzt werden können sechs Klassenräume als Hausaufgabenzimmer sowie die Aula und der Gymnastikraum.

Gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12.07.1999 beschlossen), soll eine Mindestspielfläche von 3,5 m² für jedes regelmäßig betreute Kind vorhanden sein. Für Spielmöglichkeiten im Freien soll für jedes Kind ein ausreichender Flächenanteil von mindestens 10 m² unbebauter Fläche vorhanden sein.

Leitfaden der pädagogischen Arbeit der Einrichtung sind die: „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.“ Dazu werden den Kindern Angebote und Anregungen in den sechs Bildungsbereichen in Funktionsräumen unterbreitet.

Der Hortbereich der Kindertagesstätte ist seit dem Jahr 2012 als Konsultationskita des Landes Brandenburg zum Themenschwerpunkt „Netzwerkqualität“ ausgezeichnet.

2.) Struktur der Kindergruppen/Gesamtkapazität

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gebrüder-Grimm-Grundschule wird sich von derzeit (Schuljahr 2014/2015) 374 Grundschüler (16 Klassenzüge) auf 470 Grundschulern (19 Klassenzüge) im Schuljahr 2020/2021 nach oben entwickeln und sich dann verstetigen. Es müssen Kapazitäten für eine (vorübergehende) Vierzügigkeit geschaffen werden, da sich bereits im Schuljahr 2015/16 eine Vierzügigkeit bei den ersten Klassen ergeben wird.

Bei der Analyse der Schüler- und Hortzahlen im November 2014 wurde festgestellt, dass 300 Hortplätze in der Kita Schatztruhe benötigt werden, wenn man von dem Nachfrageverhalten der letzten acht Jahre ausgeht (65% der Kinder 1.-6. Klasse). Das Nachfrageverhalten ist aber in den letzten zwei Jahren deutlich höher, bei 74% der Kinder 1.-6. Klasse. Das ergibt bei 470 Grundschulern ein Bedarf von 350 Hortplätzen. Wird von einer durchgängigen Vierzügigkeit ausgegangen, sind 28 Schüler x 24 Klassenzüge zu berücksichtigen (672 Schüler). **Daher sollte die Kapazität des Hortes in der Schulstraße mit 375-400 Plätzen geplant werden. In Bezug auf die pädagogische Nutzfläche ist eine Gesamtkapazität von rund 1.300 m² (ohne Verkehrsflächen, Sanitär-, Abstell-, Personal-, Küchen- oder Garderobenräume) zugrunde zu legen.**

Zur Struktur der Kindergruppen kann gesagt werden, dass der Hort eine gruppenoffene Arbeit (wie bisher) vorsieht. Gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandels darf dabei die Anzahl der Kinder pro regelmäßig pädagogisch genutzten Raum höchstens 18 Kinder betragen.

3.) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind werktags von 6.00 Uhr - 18.00 Uhr geplant.

4.) Voraussetzung der Arbeit und pädagogische Ziele

Die Kindertagesstätte hat in erster Linie familienergänzende und beratende Funktion. Es wird gruppenoffen gearbeitet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Situationsansatz basierend auf den Themen und Bedürfnissen der Kinder.

Leitfaden der pädagogischen Arbeit sind die: „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.“ Dazu werden den Kindern Angebote und Anregungen für die verschiedenen Bildungsbereiche unterbreitet:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

3. Pädagogische Schnittpunkte Schule/Hort

Schule und Hort haben sich darauf verständigt, die Bewegungsförderung als zentrales Grundelement in den Mittelpunkt zu stellen.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Kinder lernen besser, wenn der Lernprozess ganzheitlich gestaltet ist. Je mehr Sinne angesprochen werden, desto besser können Informationen aufgenommen, verarbeitet und gespeichert werden. Zudem können Zivilisationskrankheiten, die auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind, entgegengewirkt und auch die motorischen Fähigkeiten der Schüler verbessert werden.

Bewegungsförderung im Schulbereich bedeutet: bewegtes Lernen und Sitzen (Sitzanordnung variabel gestalten zu können, z.B. als Gesprächskreis oder in U-Form oder Anbietung von zusätzlichen Hilfsmitteln wie Sitzkeile oder Sitzbälle, variabel höhenverstellbare Tische und Stühle, Liegearbeitsflächen, Lerninseln, Rückzugsmöglichkeiten) sowie eine ausreichende Anzahl an Bewegungspausen.

Aber auch eine gesunde Ernährung gehört zum Konzept (z.B. ein täglich gemeinsames Frühstück im Klassenraum und die Möglichkeit, dass Kinder jederzeit Wasser trinken können).

Im Hortbereich haben wir festgestellt, dass die Schulkinder, die am Nachmittag den Hort besuchen, grundsätzlich ein starkes Bedürfnis nach Bewegung haben. Die Verarbeitung von Erlebnissen des Vormittages, die Kompensation von längerem „Stillsitzen“ sowie das gemeinsame Spielen mit Freunden stellen einen wichtigen Aspekt einer gesunden körperlichen Entwicklung in diesem Alter dar. Der Hort bietet im Nachmittagsbereich zirkuspädagogische Angebote an. Den Kindern ist es dabei möglich, eigene Interessen und Stärken zu erkennen, Ausdauer und Stolz zu entwickeln, Überwindung zu üben, Kreativität, Selbstbewusstsein sowie Selbstvertrauen zu entfalten. Im Erfahrungslernen mit anderen Kindern müssen sie dabei eigene Frustrationsgrenzen überwinden, Absprachen und Kompromisse finden sowie stets eine neue Position in der Kindergruppe finden. Die erlernten Techniken (Diabolo, Laufkugel, Jonglage,...) fördern Koordination, Rhythmik, Grob- und Feinmotorik.

Die Gruppenräume im Hort sollten durch eine variable Gestaltung viel Platz für Bewegung und Freiraum bieten. Ein großer Bewegungsraum für das zirkuspädagogische Angebot sollte eingerichtet werden.

Schule und Hort als Bewegungsraum im Außenbereich bedarf einer bewegungsförderlichen Gestaltung durch verschiedene Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten, aber auch Ruhe- und Entspannungszonen. Mögliche Umsetzungsformen wären Spielfeldmarkierungen, Tischtennisplatten, Basketballkörbe und Klettergerüste/-wände, Bänke, Grünflächen und Büsche.

4. Raumprogramm Gebrüder-Grimm-Grundschule

Hinweise:

- 1.) Das hier zusammenfassend vorgestellte Raumprogramm finden Sie ebenfalls im Anhang zu diesem Dokument „Empfehlung der Lehrerkonferenz vom 20.04.15 an die Schulkonferenz“.
- 2.) Die Parameter gem. der VV Schulbetrieb (Punkt 26) sind anzuwenden:

je Unterrichtsraum:	Mindestfläche je Schularbeitsplatz 1,7 m ²
	Luftraum je Schularbeitsplatz: 5,0 Kubikmeter
	Lichte Raumhöhe: 3,0 m

Wurde in der nun folgenden Raumplanung von den Mindeststandards für den Bau einer Grundschule abgewichen (immer noch oben), ist dies mit roter Farbe gekennzeichnet und sollte im Ausschuss besprochen werden.

I. Nutzungsbereich – schulische Nutzung

Allg. Unterrichtsbereich

Allgemeine Unterrichtsräume für allgemeinen Unterricht mit **65-80 m²** für 22 (bis 24) Züge, **eventuell mit Vorbereitungsraum pro Klassenraum (12 m²)**

- **Ausstattung jeder Klassenraum mit W-LAN, Smartboard und weißer Tafel, Lautsprechanlage**

Teilungs-/ Mehrzweckräume mit mind. 30 m²

Fachräume

FR WAT/Werken 70-75 m² mit Vorbereitungsraum und Maschinenraum

FR Bio/Physik 70-75 m² mit Vorbereitungsraum

FR Musikraum 70-75 m² mit Vorbereitungsraum

FR Kunst 70-75 m² mit Vorbereitungsraum

FR Gesellschaftswissenschaften 70-75 m² mit Vorbereitungsraum

Unterrichtsraum für Neigungsunterricht 40,00 m²

Lehrküche mit Zugang zum Speiseraum

Vorbereitung / Lehrmittel auf jeder Etage

Bewegungsraum 100,00 m²

II. Nutzungsbereich - Schulbegleitende Nutzung

Schulbegleitende Nutzung

Foyer Schulgebäude mit Präsentationsvitrinen und Aufenthaltsecke

Aula/Mensa mind. 200,00 – max. 300,00 m² mit Bestuhlung, Verdunklung und Medien für Veranstaltungen

- Die Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen vom MBS von Dezember 2005 empfehlen eine Aula/Speiseraum von 340,00 m² für eine Dreizügigkeit und für eine Vierzügigkeit von 430,00 m².

Garderobe Aula

Stuhllager Aula

Regie-/Technikraum Mensa

Bibliothek-Mediathek 80,00 m² mit Medieninseln, Sitzgruppen, Bücherregalen, Smartboard, Arbeitsplätzen (- 80,00 m² allerdings ohne Integration der Gemeindebibliothek am Standort Hönow; 300,00 m² mit Integration der Gemeindebibliothek)

Raum für Schulförderverein 15 m²

2 Räume für außerunterrichtliche Angebote externer Bildungseinrichtungen (u.a. Musikschule), 60,00 m² mit separatem Zugang und WCs – eventuell Reserveklassenräume für vollständige Vierzügigkeit!

Essenvorbereitung/Küche
Essenausgabe
Spülküche
Lebensmittellager
Trockenlager
Abfallraum
Personal Aufenthaltsraum
Personal Umkleide
Personal WC

Therapiebereich
behindertengerechter **Therapieraum 60,00 m²** mit Vorbereitungsraum
Differenzierungsraum LRS/Dys 20,00 m²
Sanitär- u. Pflegeraum

III. Nutzungsbereich - Verwaltung und Lehrer

Verwaltung/Lehrerbereich

Lehrerzimmer 80,00 m² für 30 Personen

- Die Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen vom MBS von Dezember 2005 empfehlen ein Lehrerzimmer von 80,00 m² für eine Drei- und von 110,00 m² für eine Vierzügigkeit.

Lehrerarbeitsräume 15,00 m²

Direktor 25,00 m²

Konrektor 20,00 m²

Sekretariat 30,00 m²

Kopierraum 5,00 m²

Archiv 12,00 m²

Schulsozialarbeiter Büro 12,00 m²

1. Hilfe 10,00 m²

Elternberatung 20,00 m²

Soziale Insel 30,00-40,00 m²

sonstige Flächen

WC Lehrer und Schüler

IV. Nutzungsbereich - sonstige Nutzflächen

Lager Schulbücher

Lager Mobiliar

Werkstatt Hausmeister

Fundbüro

Raum für Außenspielgeräte

Lager (Garten-/Schneeräumgeräte)

Lager Reinigung

Putzmittelraum

Außengelände

- separate Buddelanlagen, deren Umrandung auch als Sitz- bzw. Balancierfläche genutzt werden kann
- Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Balancierbalken und Reckstangen
- Bolzplatz
- Sitzgruppen und Bänke verteilt auf dem Gelände
- Überdachung für Schuleingang und Teil des Schulhofes

- „Grünes Klassenzimmer“
- 6 Hochbeete
- schattenspendende Bäume
- Fahrradstellplatz für Kinder und Personal, ca. 150-200 Stellplätze

5. Raumprogramm Hort Schatztruhe

Hinweise:

- 1.) Das hier zusammenfassend vorgestellte Raumprogramm ist mit dem Kitausschuss der Kita Schatztruhe am 21.04.2015 abgestimmt worden. Das Protokoll des Ausschusses finden Sie im Anhang zum Dokument.
- 2.) Der Kitausschuss empfiehlt die „Unterbringung“ von Schul- und Hortteil in einem Gebäude.
- 3.) Für den Hortteil wird ein separater Eingang gewünscht.
- 4.) Kritisch sieht der Kitausschuss eine vollständige gemeinsame Schulhofnutzung, da der Hortbetrieb 12.00 Uhr beginnt und der Schulbetrieb erst gegen 14.45 Uhr endet. Das könnte zu einer unerwünschten Lärmbelastung für den Schulbetrieb führen.
- 5.) Das Hortgebäude wurde in der Raumplanung zunächst mit vier Etagen angegeben. Der Hortbetrieb kann aber auch auf drei oder zwei Etagen erfolgen. Es erfolgt keine Trennung nach Altersstufen im pädagogischen Konzept.
- 6.) Doppelt mit der Schule genutzt werden können sechs Klassenräume als Hausaufgabenzimmer sowie die Aula und der Gymnastikraum.

Erdgeschoss:

E.1. Hortküche, 20,00 m² mit angrenzendem Kühl- u. Lagerraum sowie einem „Vesper- u. Frühstücksraum“ für ca. 40 Sitzplätze, 60,00 m²

E.2. im Eingangsbereich eine Wärmeschleuse und Platz für eine zentrale An- und Abmeldung sowie einem davon einsichtigen Sani- u. 1. Hilfe-Raum mit 2 Liegeplätzen sowie einem kleinen Hauswirtschaftsraum, insgesamt 62,00 m²

E.3. einen von außen begehbaren und mindestens 60,00 m² großen Raum für das Außenspielzeug und die Fahrzeuge

E.4. einen Bewegungsraum, 100,00 m² mit Kletterwand (Bestand), Platz für TT-Platte, Zirkustraining sowie einem kleinen Lagerraum dazu. (eventuell Trennung bei 2/3 durch eine Trennwand - siehe Kita)

E.5. Garderobe für ca. 100 Kinder, 50,00 m²

E.6. ein Spielzimmer ca. 60,00 m²

E.7. Büro und Erzieherzimmer mit Teeküche, je ca. 30,00 m²

1. Etage

1.1. Materiallager, 20,00 m²

1.2. 2 kleinere Entspannungsräume ca. a 25,00 – 30,00 m²

1.3. Garderobe für ca. 100 Kinder, 50,00 m²

1.4. HA-Raum (Bestuhlung für Kd. ab Kl. 3) 60,00 – 70,00 m²

1.5. großer Experimentier- und Forscherraum ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas, mit PC-Anschluss

1.6. großer Bauraum ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas

1.7. Spiel- und Leseraum ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas

1.8. Angebotsraum, 25,00 m²

2. Etage

2.1. Garderobe für ca. 100 Kinder, 50,00 m²

2.2. Rollenspiel- und Theaterraum, ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas

2.3. Holzwerkstatt und Malraum, ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas

2.3. Spielzimmer mit Kinder-PC-Anschluss ca. 60,00 m²

2.4. großer Bauraum ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas

2.5. Materiallager, ca. 20,00 m²

2.6. 2 kleinere Entspannungsräume ca. a 25,00 - 30,00 m²

3. Etage

- 3.1. Garderobe für 50 Kinder, 25,00 m²
- 3.2. Musikzimmer ca. 80,00 m², geteilt durch eine Trennwand mit Glas und kleinem festen Podest (ca. 12,00 - 15,00 m²)
- 3.3. Materiallager, ca. 20,00 m²
- 3.4. 3 Räume für wechselnde Nutzung a ca. 50,00 - 60,00 m² (Nähzimmer, Naturraum, Denkspiele wie Schach, Fotowerkstatt ...)
- 3.5. 2 kleinere Entspannungsräume ca. a 25,00 - 30,00 m²
- 3.5. Förderraum (Inklusion) - Rückzug mit Erz. f. Integration, 25,00 m²

Grundsätzlich muss die Raumgestaltung der konzeptionell offenen Arbeit entsprechen. Dazu ist auch ein Hortfunk (Ausruf) sowie auf jeder Etage ein Telefonanschluss notwendig. Im Erzieherzimmer und im Büro der Leitung müssen Internet (und fünf PC-Arbeitsplätze im Erz.zi.) und je 1 Telefonanschluss vorhanden sein. Auf 2 Etagen sollte in mindestens einem Raum Anschluss für zwei PCs (Nutzung durch die Kinder) vorhanden sein. Es sollte ein Gesamtnetzwerk eingerichtet werden, was das Drucken von den Arbeitsplätzen vereinfachen würde. WCs für Kinder und Personal sollten auf jeder Etage vorhanden sein, auch ist mindestens eine Dusche für Jungs und Mädchen zu berücksichtigen.

Außengelände

- 3 Hochbeete
- schattenspendende Bäume
- Rückzugsnischen, wie Pavillons und Sitzgruppen verteilt auf dem Gelände
- Bolzplatz
- asphaltierte Flächen für die Fahrzeuge sowie auch Wiesenflächen
- ein nicht einsehbarer Bereich für evtl. Bade-u. Duschspaß mit Wasseranschluss
- separate Buddelanlagen, deren Umrandung auch als Sitz- bzw. Balancierfläche genutzt werden kann
- Kletternetzanlage
- Schaukeln
- Bodentrampoline
- Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Balancierbalken und Reckstangen

6. Neubau Turnhalle

Bezogen auf die Anforderungen an den Turnhallenbau und den Bau der Außensportfläche verweise ich auf den beigefügten Anhang „Empfehlung der Lehrerkonferenz vom 20.04.15 an die Schulkonferenz“. Benötigt werden demnach für den Schulbetrieb eine Zweifeldersporthalle und eine Außensportanlage mit 6 Einzellaufbahnen, Weitsprunganlage, Kleinspielfeld und Wurfanlage.

Die Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen vom MBS von Dezember 2005 empfehlen eine Schulsportanlage mit Nebenräumen von 22 x 44 Metern (968 m²) für eine Drei- und Vierzügigkeit und eine 100 m Laufbahn mit vier Bahnen, einer Weitsprunganlage mit drei Bahnen, einer Freispielfläche mit 27 x 45 m und Gymnastikrasenflächen.